

**An:**  
Hauptausschuss  
Per Mail

**Gemeinsamer Antrag**

Christdemokratische Ratsfraktion  
Sozialdemokratische Rathausfraktion  
der Stadt Neumünster

Großflecken 54  
24534 Neumünster

E-Mail: ratsfraktion@cdu-nms.de  
E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

Federführend: Arne Rüstemeier

0083/2023/Au

30.01.24

Neumünster, den 29.01.2024

**Aufhebung/Modifikation Weisungsbeschluss Rechtsgeschäfte Wobau  
Antrag an den Hauptausschuss**

Namens der CDU-Ratsfraktion und der SPD-Rathausfraktion stellen wir den umseitigen Antrag für die kommende Ausschusssitzung am 6. Februar.

Mit freundlichen Grüßen  
Arne Rüstemeier & Fraktion      Frank Matthiesen & Fraktion

## **Aufhebung/Modifikation Weisungsbeschluss Rechtsgeschäfte Wobau**

### **Antrag**

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Neumünster wird angewiesen, den Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung der Wohnungsbau GmbH Neumünster vom 12.12.2023 zur Eingehung von Rechtsgeschäften mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Neumünster wird angewiesen, die Geschäftsführung der Wohnungsbau GmbH Neumünster anzuweisen, Leistungserbringung aus dem entsprechenden Leistungskatalog bei Gesellschaften anzufragen, an denen die Stadt Neumünster beteiligt ist. Ziel ist, dass möglichst viele Leistungen innerhalb der Beteiligungsstruktur der Stadt Neumünster in Anspruch genommen werden, sofern diese Leistungsbeanspruchung für die Wohnungsbau GmbH Neumünster wirtschaftlich sinnvoll und die Inanspruchnahme der Leistungen rechtlich zulässig ist.

### **Begründung**

- Zu 1: Die für die Weisung besonders maßgebliche Befürchtung, es könne ein langfristig wirkender Telekommunikationsdienstleistungsvertrag vereinbart werden, ist durch neue Rechtslage im Telekommunikationsmarkt ab 2024 obsolet. Dadurch ergibt sich bei der Beurteilung der Sachlage eine neue Situation, die die Rücknahme der Weisung rechtfertigt.
- Zu 2: Für den Gesellschafter aller städtischen Beteiligungen ist es von Interesse; dass Leistungen konzernintern erbracht werden. Dies muss sich in jedem Beteiligungsunternehmen wirtschaftlich darstellen lassen. Zugleich ermöglicht der Konzernblick, Defizite bei konzerninternen Leistungsbeziehungen aufzudecken und sich zu optimieren.